

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 7

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schule und ihre Träger zur Selbständigkeit heranreifen sollten. Mittlerweile aber sind die Anforderungen an die Lehrerbildung stetig gesteigert worden, und wenn wir auch noch weit davon entfernt sind, die gegenwärtige Bildung als für die Bedürfnisse der Volksbildung ausreichend anzusehen, so meinen wir doch, dass die zürcherische Lehrerschaft nun etwelche Freiheit ertragen könnte, ohne dass der Volksschule daraus irgend welcher Nachtheil erwachsen würde.

Dem zweiten Uebelstand, der sich thatssächlich jederzeit einstellen kann, liesse sich vorbeugen durch gesetzliche Bestimmungen, wie z. B. dass innert einer gewissen Reihe von Jahren an einer Schule die Lehrmittel nicht gewechselt werden dürfen, oder, was noch besser wäre, dass mit einer und derselben Klasse ein einmal eingeführtes Lehrmittel auch wirklich durchgeführt würde. Dadurch böte sich dem Lehrer an einer Mehrklassenschule Gelegenheit, verschiedene Lehrmittel nebeneinander zu gebrauchen und dadurch zu kritischen Vergleichungen den besten Anhalt zu finden. (Vergl. Glarus.) Dass dadurch die Arbeit des Lehrers zugleich viel anregender werden müsste, liegt auf der Hand.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 11. Februar.)

Der Beginn des Sommersemesters an der Hochschule wird auf Montag den 19. April, der Schluss auf Mittwoch den 18. August 1. J. angesetzt.

Der akademische Senat wird eingeladen, sein Gutachten darüber abzugeben, auf welchem Wege am ehesten die Innehaltung der für den Anfang und den Schluss jedes Semesters festgestellten Termine erreicht werden könnte.

Nachdem sämtliche Schulpflegen ihr Gutachten über die Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Alltagsschule durch in diesem Fache nicht geprüfte Lehrer dahin abgegeben haben, es sei von den betreffenden Lehrern keine Nachprüfung zu verlangen, werden alle 81 in Frage kommenden Primarlehrer für Ertheilung des Religionsunterrichtes auf der Alltagsschulstufe als befähigt erklärt.

Es wird Herrn Dr. Meili, Fürsprech in Zürich, die Venia legendi an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule erteilt.

In die Aufsichtskommission des kantonalen Technikums wird an Stelle des zurücktretenden Herrn J. J. Schäppi in Winterthur Hr. Privatdozent O. Meister in Thalwil ernannt.

Die Schulgemeinde Aussersihl erhält an ihr Defizit pro 1878 einen ausserordentlichen Staatsbeitrag von 800 Fr., die Schulgemeinde Schmidrüti für ihren definitiv gewählten Lehrer eine jährliche Bezahlungszulage von 150 Fr.

Wahlgenehmigungen:

Hr. Chr. Schmid von Lohn, Verweser an der Sekundarschule Regensdorf zum Sekundarlehrer daselbst.

„ J. Neukomm von Rafz, Verweser an der Schule Dübendorf zum Lehrer daselbst.

Der im Budget pro 1880 für Staatsbeiträge an Schulhausbauten vorgesehene Kredit im Betrage von 75,000 Fr. wird auf Grundlage der ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Gemeinden in nachfolgender Weise vertheilt:

Bezirk:	Gemeinde:	Baukapital:	Staatsbeitrag:
Zürich:	Wytikon	61,000 Fr.	6500 Fr.
Affoltern:	Wettswiel	55,000 "	10,000 "
Horgen:	Horgen	298,000 "	11,000 "
Meilen:	Limberg	1100 " (Reparatur)	200 "
	Herrliberg	96,000 "	7000 "
	Hombrechtikon	2500 " (Brunnen)	200 "
Hinweis:	Hadlikon	360 " (Turnplatz)	50 "
	Oberwetzikon	18,000 " (Reparatur)	1200 "
	Oberhof	1750 " (Reparatur)	350 "
	Bärentsweil	56,000 "	5700 "
Pfäffikon:	Fehrlitorf	8700 " (Reparatur)	600 "
Winterthur:	Pfungen	750 " (Turnplatz)	120 "
	Veltheim	111,000 "	11,000 "
	Transport:	710,160 Fr.	49,920 Fr.

	Transport:	710,160 Fr.	49,920 Fr.
Andelfingen:	Humlikon	1400 " (Reparatur)	250 "
	Eglisau	96,000 "	5600 "
	Zweidlen-Aarüti	36,000 "	4300 "
	Dietlikon	5000 " (Turnplatz)	430 "
Dielsdorf:	Dielsdorf	97,000 "	8000 "
	Stadel	24,800 "	2200 "
		970,360 Fr.	74,700 Fr.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Stadtschulpflege hat in letzter Zeit die Schuljugend statt in die zwei wöchentlichen Turnstunden je an einem besondern Freinachmittag auf den gefrorenen See gehen lassen. Es war ein volles Vergnügen, die Kunst des Schlittschuhlaufens bei der jungen Welt sich rasch entwickeln zu sehen.

Die Vorübungen zum Eislauft konnte unsere Schülerschaft schon im Vorwinter auf der städtischen Eiswiese im Sihlhölzli machen, wohin ihr Freikarten zugestellt worden. Zürich bestrebt sich, der Schulgesundheitslehre möglichst gerecht zu werden.

— Im Laufe der letzten Woche sind nicht weniger als drei zürcherische Lehrer aus dem Leben geschieden. Der erste, Herr Jakob Bossard von Kempten, geb. 1819, Primarlehrer in Zürich, amtete fast zwei Dezennien hindurch im Feld bei Meilen und ist dort noch heute — als vortrefflicher Lehrer und vielfach thätiger Bürger — im besten Andenken. Seit 1860 in Zürich, hat er nicht allein den Ruf eines tüchtigen Schulmannes behalten, sondern sich insbesondere auch um das musikalische Leben der Stadt (in der Eigenschaft als vieljähriger Quästor des Tonhallevorstandes) verdient gemacht. Er starb nach längerer schmerzhafter Krankheit (Magenschluss) letzten Sonntag. Die „Harmonie Zürich“, deren Ehrenmitglied er war, und die Lehrerschaft des Bezirks gaben dem Todten das Geleite und sangen Trauerlieder.

Am Todestage Bossard's schied auch der liebenswürdige, herzensgute Gottlieb Keller in Glattfelden im Alter von 49 Jahren aus dem Kreise der Lebenden, — wiederum Einer jener wenigen Beneidenswerthen, die trotz aller Festigkeit in den Grundsätzen nur Freunde und keine Feinde haben. Im Dienste der Schule seiner Heimatgemeinde hat der Brave mit aufopfernder Treue, Eifer und Geschick viele Jahrzehnte hindurch gewirkt, — ja buchstäblich sich tot gearbeitet. Eine längere Kur im Engelberg brachte ihm einige Erholung von seinen Brustleiden; — aber seine Kraft war doch längst gebrochen, und nun machte ein Hirnschlag seinem Dasein ein schnelles Ende.

Endlich forderte der unerbittliche Tod auch das Leben eines noch jungen, hoffnungsvollen Mannes, des Herrn Joh. Honegger, Sekundarlehrer in Niederhasle. Derselbe kam rüstig und gesund auf Besuch zu seinem Vater, einem Handwerker in Riesbach, ging bei dieser Gelegenheit auf den übereisten Zürichsee, erkältete sich und starb nach 10tägigem Krankenlager an einer Halsentzündung. Der Verstorbene war der Stolz seiner Eltern, die für seine Ausbildung all ihre bescheidenen Mittel verwendet hatten.

Requiescat in pace!

— Kirch-Uster hat die Aufbesserung der Bezahlungszulage für alle drei Primarlehrer auf je Fr. 700 beschlossen.

— Meilen. (Korr.) Vorletzten Sonntag wurde von der Gemeinde Meilen einstimmig der Bau eines Sekundarschulhauses beschlossen. Selbst frühere Gegner dieses Projektes, ja Leiter der damaligen Opposition sprachen sich jetzt mit verdankenswerther Offenheit für den Bau aus. Zu diesem Resultate hat namentlich ein Legat für genannten Zweck von dem Erben des sel. verstorbenen Herrn Nationalrat Fierz in Fluntern im Betrage von 20,000 Fr. geführt, welches Vermächtniss öffentliche Erwähnung verdient.

Bern. Inspektor Weingart behält am stadt-bernischen Lehrrinnenseminar den Unterricht in der Methodik.

— Das „Schulblatt“ eröffnet im Hinblick auf die Neubestellung der Seminardirektion in Münchenbuchsee die Fragen:

1. Erweiterung der Seminarzeit auf 4 Jahre oder
2. Mehr Reife beim Eintritt für 3 Jahre.
3. Bei 4jähriger Seminarzeit Einführung eines theilweisen Externats.
4. Reduktion der Schülerzahl einer Seminarklasse von 40 auf 35 oder 30.
5. Entlastung des Direktors von jeder Beteiligung am Konvikt unter Zumass vermehrten Unterrichts.

6. Verminderung gering bezahlter Hülfslehrer, dagegen bessere Besoldung der Hauptlehrer.

Schwyz. Der „Erziehungsfreund“ findet, Dr. Wettstein lasse in seinem Luzernerbericht „den ultramontanen Kantonen viel mehr Gerechtigkeit widerfahren, als man es sonst von dieser Seite gewohnt“ sei. (Die Wilden sind doch bessere Menschen.)

Solothurn. Das ultramontane „Basler Volksblatt“ sagt über das „Schulblatt“ von Solothurn: „Seine Artikel sind meistens von dem Geiste beseelt, der im Lehrerseminar herrscht; er heißt Hochmuth. Im Kanton Solothurn ist es Glaubenssatz, dass es auf der Welt keine besseren Schulen gibt, als „bei uns“. Aber ich kenne doch solche, wo Kinder in der obersten Klasse nicht im Stande sind, aus ihrem eigenen Kopfe einen fehlerlosen Brief von einer halben Seite zu schreiben.“ Bitte, Herr Pfarrer! Wir kennen solche „klassisch“ gebildete Leute, die durchaus nicht „fehlerfrei“ schreiben. Jede oberste Klasse hat leider Glieder, die bei der günstigsten Befähigung die gesetzten Sprossen unmöglich erreichen können. Das sind allgemein menschliche, nicht solothurnische oder anderweitige Schwächen!

Glarus. Gesetzesentwurf betreffend die Fortbildungsschule. (Nachtrag zum Schulgesetz von 1873.)

§ 1. Der Staat errichtet obligatorische Fortbildungsschulen a) für diejenigen, welche die eidgen. Rekruteneprüfungen nicht befriedigend bestehen, ebenso b) für diejenigen, die bei einer ein Jahr früher statthabenden Prüfung ungenügende Kenntnisse an den Tag legen. Die Betreffenden haben die Fortbildungsschule während je eines Winters zu besuchen.

§ 2. Die Unterrichtszeit umfasst 5 Wintermonate und soll wöchentlich 4—6 Stunden in Anspruch nehmen.

§ 3. Die Leitung und Beaufsichtigung der obligatorischen Fortbildungsschulen ist in erster Linie Sache der Gemeindeschulpflegen; dem Kantonsschulrat steht die Oberaufsicht zu, welche er durch das Schulinspektorat oder auf andere zweckentsprechende Weise ausübt. Im Besondern hat er, so weit erforderlich, die Entscheidung über Auswahl des Unterrichtsstoffes, Lehrplan, Lehrmittel und Ähnliches.

§ 4. Die Schulpflegen führen Absenzkontrollen und übermitteln dieselben am Schlusse des Kurses dem Kantonsschulrat. Durch Regulativ werden die Bussen für unentschuldigte Absenzen, sowie für Disziplinarfehler bestimmt.

§ 5. Die Lehrer der Elementarschulen sind zur Ertheilung des Unterrichtes verpflichtet; sie erhalten dafür eine durch den Kantonsschulrat zu bestimmende Entschädigung.

§ 6. Das Honorar für das Lehrerpersonal bestreitet der Staat; die übrigen Kosten übernehmen die Schulgemeinden.

§ 7. Freiwillige Fortbildungsschulen haben Anspruch auf Staatsunterstützung, sobald deren Lebensfähigkeit und zweckmässige Organisation nachgewiesen ist.

§ 8. Die Gemeinden sind ermächtigt, ihre Fortbildungsschulen für alle in der Gemeinde wohnenden Jünglinge, welche das 20. Altersjahr noch nicht erreicht haben und nicht während wenigstens 2 Jahren eine Sekundarschule oder eine andere höhere Lehranstalt besucht haben, als obligatorisch zu erklären.

§ 9. Landammann und Rath sind mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Vollziehungsverordnungen zu erlassen.

Eine schweizerische Jugendschriftstellerin. Viktor Widmann, der Präsident der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins, bespricht in dessen Organ vier Gaben „einer leider in die Wolke des Inkognito sich hüllenden Schweizerin“:

1. Heimatlos, 1879,
2. Verschollen, 1879,
3. Aus Nah und Fern, 1879,
4. Heidi's Lehr- und Wanderjahre, 1880,

sämmtlich erschienen bei F. Andreas Perthes in Gotha. Der Beurtheiler Widmann sagt darüber: „Wir müssen die Verfasserin geradezu als die beste Jugendschriftstellerin der Gegenwart erklären und hinzufügen, dass wir ihr auch keinen ebenbürtigen Jugendschriftsteller an die Seite zu setzen wüssten.“ „Wir haben es hier mit einer Dichterin zu thun, mit einem reichen Geiste, der aus innerer Schaffensfreude für die Jugend produzirt.“ „Dergleichen Stoff haben schon manche Jugendschriftsteller bearbeitet; aber nirgends haben wir solche Frische, solche Kraft der Erfindung, solche Unmittelbarkeit des Gefühls und bei allen Charakteren so sichere Zeichnung, bei allen Situationen so meisterhafte Kontouren getroffen.“

Wer ist nicht mehr oder minder Lokalpatriot? Als ein solcher darf jeder Limmat-Athenienser stolz darauf sein, dass die Verfasserin vorgenannter Diamantkörner eine Zürcherin ist.

Redaktionskommission:
Sehneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Der „Pädagogische Beobachter“ enthält in Nr. 6 den ersten Theil einer Eingabe des Schulvereins Zürich an den Erziehungsrath „über das Obligatorium der Lehrmittel“. Unter der Ueberschrift ist die Bemerkung angebracht: „Mit Bewilligung der Tit. Erziehungsdirektion veröffentlicht.“ Damit man aus dieser Bemerkung nicht einen zu weit gehenden Schluss ziehe, muss die Berichtigung angebracht werden, dass die Erziehungsdirektion, welche die Veröffentlichung weder zu verbieten noch zu bewilligen befugt gewesen wäre, auf eine diesfalls vorher an sie gerichtete mündliche Anfrage geantwortet hat, es stehe ihr nicht zu, etwas einzuwenden.

Zürich, 6. Febr. 1880.

Zollinger,
Erziehungsdirektor.

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

Anmeldungen für den am 27. April beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind von Geburtsschein und Schulzeugniss begleitet bis zum 6. März an Herrn Rektor **Zehender** in Zürich einzusenden. Zum Eintritt in Kl. I. wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Maass von Kenntnissen erforderlich. In Kl. I. des Seminars können auch solche Schülerinnen aufgenommen werden, welche später in die höhere Töchterschule übergehen wollen. Ueber Lehrplan, Reglement und passende Kostorte ist der Rektor bereit Auskunft zu ertheilen.

Zur Aufnahmsprüfung haben sich die Angemeldeten **Freitag den 12. März**, Vormittags 8 Uhr, im Grossmünsterschulgebäude einzufinden und die im letzten Schuljahr gefertigten Zeichnungen mitzubringen.

Zürich, den 6. Februar 1880.

(H 492 Z)

Die Aufsichtskommission.

Gymnasium in Zürich.

Anmeldung neuer Schüler bis spätestens **Samstag den 6. März**. Es sind an den Unterzeichneten einzusenden: ein vom Vater oder Vormund ausgestelltes Aufnahmgesuch, ein amtlicher Altersausweis, Schulzeugnisse, ein Impfschein. **Aufnahmsprüfung aller Angemeldeten:** Dienstag den 30. März, Morgens 7 Uhr, im Kantonsschulgebäude.

Das Nähere siehe „Amtsblatt des Kantons Zürich“ Nr. 13 und „Neue Zürcher Ztg.“ Nr. 44 I. Bl.

Zürich, den 12. Februar 1880.

(OF 2652)

K. Thomann, Rektor des Gymnasiums,
Unterstrass 14 bei Zürich.

Industrieschule in Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs: **Samstag, den 6. März 1880** im **Zimmer Nr. 16** der Kantonsschule (für diejenigen, welche in die 1. Klasse eintreten wollen Nachmittags 2 Uhr, für die übrigen Nachmittags 3 Uhr); diejenigen, welche von auswärts kommen, haben die schriftliche Anmeldung mit den nötigen Aktenstücken (Geburtsschein, Schulzeugniss, Impfschein) dem Unterzeichneten **vor 6. März** einzusenden. Aufnahmsexamen: **Dienstag den 30. März**, von Vormittags 7 Uhr an. Das Nähere siehe Amtsblatt Nr. 13 und Neue Zürcher Zeitung Nr. 44 I. Bl. Zu Auskunft ist jederzeit bereit Zürich, den 12. Februar 1880.

(OF 2651) Der Rektor:

A. Baltzer,

zu treffen Kantonsschule von 11—12 Uhr

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich. Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.